

Offizieller Briefkopf

Anm: Dieser Entwurf ist lediglich ein persönlicher Vorschlag ohne Rechtskenntnisse oder Rechtswirkung. Jeder Nutzer nutzt ihn eigenverantwortlich und muss den Inhalt an die eigenen Bedarfe anpassen/ formatieren und trägt die Verantwortung für den Antrag persönlich. Der Inhalt der Rechtsverordnung des Landes SH ist noch nicht bekannt, so dass ggf. etwas angepasst werden muss. Es wird empfohlen, Anträge immer mit dem Hauptverein abzustimmen und zu besprechen. Es sollte jedem Sportler*in bewusst sein, dass ein Wiedereinstieg in den Sport bei Nichteinhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln eine Infektionsgefahr darstellt. Insofern sollten die angestrebten Regelungen verlässlich und eindeutig sein. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitung der Anträge ein paar Tage dauern.

An

die zuständigen Stellen (Hallenträger, zu empfehlen. über d. Hauptverein)

Betr.: Antrag auf Nutzung der Sporthalle ... zum Tischtennisvereintraining der Tischtennisabteilung ... ab dem 18.05.2020

Bezug: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung, §11 (Sport)

Es wird beantragt, unter den Voraussetzungen des nachfolgenden Schutz- und Hygienekonzeptes der ... Tischtennisabteilung mit der Anlage des Hallenplanes/ Trainingszeiten den Trainingsbetrieb ab dem 18.05.2020 zuzulassen.

1. Vorbemerkung:

Die Tischtennisabteilung ... ist eine große, wachsende Gemeinschaft, die sich ihrer Verantwortung zum Schutz ihrer Mitglieder*innen bewusst ist.

Neben dem sozialen Aspekt bietet der Tischtennissport einen Ausgleich zum Alltag und eine gesundheitsfördernde Aktivität für ihre Mitglieder*innen. Tischtennis ist eine anerkannte Individual- und Gesundheitssportart, bei der Hygienevorschriften und Abstandshalten ohne Probleme eingehalten werden können.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ermöglicht ab den 18.05.2020 den Wiedereinstieg in das Tischtennisstraining unter engen Voraussetzungen zum Schutz der Sportler*innen.

Dieser Schutz wird durch nachfolgendes Schutz- und Hygienekonzept gewährleistet:

2. Grundsätzliches:

Die ... Abteilung erlässt nachfolgende Vorschriften (Schutz- und Hygienekonzept Abt. TT) für den Tischtennis - Trainingsbetrieb ab dem 18.05.2020. Verstöße dagegen werden mit dem Ausschluss vom Trainingsbetrieb geahndet. Es werden verantwortliche Personen benannt, die für die Einhaltung der Vorgaben sorgen. Grundlage für das Schutz- und Hygienekonzept sind die allgemeinen Hinweise des Robert Koch Institutes (RKI), des Deutschen Tischtennis Bundes und des Schleswig-Holsteinischen Tischtennisverbandes.

2.1. Die verantwortlichen Personen:

Die Tischtennisabteilung benennt verantwortliche Personen (vP), deren Namen bei dem Hauptverein hinterlegt sind. Die vP werden durch die TT Abteilungsleitung in das Schutz- und Hygienekonzept Abt. TT, ihre Verantwortung zur Einhaltung der Vorschriften sowie ihre Rechte und Pflichten eingewiesen. Bei der Auswahl der vP wird darauf geachtet, dass es sich um ausgebildete Trainer oder besonders vertrauenswürdige Personen handelt. Die vP werden sich auf einen festgelegten Personenkreis beschränken. Bei Bedarf können dem Hauptverein eingewiesene vP nachgemeldet werden. Jeder Trainingsgruppe werden feste vP zugewiesen. Zu den Aufgaben der vP gehören:

- Führen der Anwesenheitsliste
- Desinfektion der Türgriffe und Überwachung der Reinigung der Tischtennistische vor Spielbeginn
- Organisation des geordneten Einlasses in die Sporthalle mit Händewaschen/ Händedesinfektion der Sportler, Einweisung in das Schutz- und Hygienekonzept Abt. TT, geordneten Verlassens der Sporthalle
- Sollten Sportler anderer Abteilungen Teile des Hallenkomplexes nutzen, haben sich die vP rechtzeitig abzustimmen und einen geregelten Sportbetrieb unter Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten.
- Zwischen einzelnen Trainingsgruppen ist eine Zeit von mindestens 15 Minuten für den Wechselt der Gruppen (Einlass/ Verlassen) zu gewährleisten

Die vP haben bei Verstößen das Recht, Personen vom Trainingsbetrieb auszuschließen und der Halle zu verweisen. Es erfolgt dann eine Meldung an die Abteilungsleitung. Die vP werden von der Abteilungsleitung in ihre Aufgaben und das Schutz- und Hygienekonzept Abt. TT eingewiesen und dokumentieren dieses durch Unterschrift.

2.2 Hygienekonzept

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

- Rechtzeitiges Eintreffen vor Trainingsbeginn der Teilnehmer und der vP - Die vP baut/ bauen die Tischtennistische im Vorwege gemäß beiliegenden Hallenplan auf. Die Tischtennistische sind durch Banden in Boxen aufgestellt. Ein Betreten der Box ist nur den zugewiesenen Spielpartnern oder dem Trainer gestattet. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist durchgehend einzuhalten.
- Weder im Eingangsbereich, noch in der Sporthalle darf es zu Ansammlungen kommen. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist durchgehend einzuhalten

- Vor der Sporthalle und auf dem Weg zu den Tischtennistischen ist ein Mund-/ Nasenschutz zu tragen.
- Die Sportler*innen erscheinen in Sportkleidung. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist untersagt. Es dürfen ausschließlich die Toiletten und die Händewaschgelegenheiten genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass, je nach Gegebenheiten, nur 1 oder 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes den Bereich betreten darf.
- Unmittelbar nach Betreten des Eingangsbereiches sind die Hände mindestens 20 Sekunden mit Seife gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel/ Seife wird bereitgestellt.
- Die Sportler*innen betreten einzeln die Halle und begeben sich nach dem Händereinigen direkt an den ihnen zugewiesenen Tischtennistisch. Getränkeflasche, Handtuch und Tasche werden unter dem Tischtennistisch abgestellt.
- Auf Begrüßungsrituale (Hand geben, Abklatschen pp.) wird verzichtet. Auf den Mindestabstand wird auch durch entsprechende Hinweisschilder hingewiesen.
- Vor Spielbeginn sind die Tischtennistische (Oberflächen) zu reinigen. Entsprechendes Material wird bereitgestellt.
- Jeder Sportler führt ein Handtuch mit. Es wird kein Schweiß auf den Tischen abgewischt.
- Die Spielpaarungen werden vor Beginn der Trainingseinheit festgelegt. Ein Wechsel der Spielpartner wird durch die vP angesagt. Dabei ist zu achten, dass der Mindestabstand immer eingehalten wird. Ein Seitenwechsel findet nicht statt. Doppel- oder Mixedtraining ist nicht gestattet.
- Am Ende der Trainingseinheit werden die Tischtennistische (Oberflächen) gereinigt.
- Die Sportler*innen verlassen die Sporthalle einzeln. Auf Verabschiedungsrituale wird verzichtet. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Es darf zu keinen Ansammlungen kommen.
- Nachfolgende Trainingsgruppen dürfen erst in die Halle gelassen werden, wenn die vorige Trainingsgruppe die Halle verlassen hat und die zuständige vP den geregelten Einlass zulässt. Es darf zu keinen Ansammlungen/ Kontakten kommen.
- Bei Erkältungsanzeichen (Husten/ Schnupfen/ Fieber o.ä.) ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen.

2.3 Abstandsregelungen

Es ist durchgehend ein Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Die Tischtennistische sind gemäß Hallenplan so aufzubauen und voneinander durch Banden abzutrennen, dass die Abstände im Trainingsbetrieb eingehalten werden können.

2.4 Begrenzte Teilnehmerzahl, Anwesenheitsliste

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Tischtennistischen gemäß Hallenplan und darf ausser vP/ Trainer höchstens ... Personen betragen. Die Teilnehmer haben sich im Vorwege bei der vP anzumelden und werden in eine Anwesenheitsliste eingetragen. Gegebenenfalls kann ein IT Anmeldesystem genutzt werden. Wer nicht auf der Liste steht, darf nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die Teilnehmerlisten mit Namen der vP sind zu sammeln und mindestens 14 Tage aufzubewahren. So ist eine Nachverfolgung einer möglichen Infektion sicherzustellen.

2.5 Verstöße

Verstöße gegen das Schutz-/ Hygienekonzept KT TT oder den Anweisungen der vP werden mit dem sofortigen Ausschluss vom Training und dem Verweis aus der Sporthalle geahndet. Die Abteilungsleitung wird über den Vorfall informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen. Bei Minderjährigen müssen die Eltern dem Konzept zustimmen.

Unterschrift

Abteilungsleiter Tischtennis

Anlage: Hallenplan für folgende Trainingsgruppen:

Nicht für den Antrag folgende Hinweise:

(Bsp): Montag Jugend Uhr-Uhr Montag Erwachsene Uhr- Uhr Mittwoch Jugend Uhr – Uhr Mittwoch Jugend Uhr – Uhr Mittwoch Erwachsene Uhr – Uhr Freitag Jugend Uhr – Uhr Freitag Erwachsene Uhr bis Uhr Sonnabend/ Sonntag nur nach vorigem gesonderten Antrag

(Anm. der Abstand zwischen den Tischen sollte mindestens 4 Meter betragen, die Tische durch Umrandungen abgetrennt und ggf. außen/ in der Mitte Laufwege abgesperrt sein. Die DTTB Vorgaben sind bindend (Achtung: es wird zwischen soll und kann unterschieden).

Auszug aus der aktuellen Verordnung (18.05.) Link: https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html

DTTB Konzept: <https://www.tischtennis.de/corona.html>

§ 11 Sport

(1) Für die Ausübung von Sport innerhalb und außerhalb von Sportanlagen gelten abweichend von §§ 3 und 5 folgende Voraussetzungen:

1. das Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 ist einzuhalten;
2. das Kontaktverbot nach § 2 Absatz 4 gilt nicht;
3. bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen einzuhalten;
4. soweit der Sport in Sportanlagen ausgeübt wird, haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt;
5. Wettkämpfe dürfen nicht veranstaltet werden;
6. sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere Sammelumkleiden, Duschräume, Saunen und Wellnessbereiche mit Ausnahme von Toiletten, sind zu schließen;

7. vom Deutschen Olympischen Sportbund oder von einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

(2) Sofern der Sport in geschlossenen Räumen ausgeübt wird, hat der Betreiber oder Veranstalter nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept zu erstellen, das auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Er hat nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erheben.

Viel Erfolg bei der Beantragung wünschen Stefan und Janik Meder von der Contra TT Schule Hamburg